

99107013148004, 99107013148004

Leistungen der Sozialhilfe als präventive gesundheitsbezogene Beratung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/436800598/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148004, 99107013148004
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Sozialhilfe als präventive gesundheitsbezogene Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung, Gesundheitsdienst, Sozialhilfe, Gesundheitshilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu

Modul	Sachverhalt
	verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html
Teaser	Personen ohne Krankenversicherung, die nur kurzfristig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können Leistungsansprüche auf Hilfen zur Gesundheit haben.
Volltext	<p>Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen und nicht – gesetzlich oder privat – krankenversichert sind, wird die medizinische Versorgung durch den Sozialhilfeträger sichergestellt.</p> <p>Der Sozialhilfeträger prüft dabei, ob Sie Leistungen beziehen dürfen. Sie haben dabei Anspruch auf vorbeugende Gesundheitshilfe. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • medizinische Vorsorgeleistungen • Untersuchungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • medizinische Behandlungen, um eine Erkrankung oder einen Gesundheitsschaden zu vermeiden
Erforderliche Unterlagen	<p>Es werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formlose/r Antrag/Geltendmachung zur Ausstellung eines/r Behandlungsscheins/Zusicherung der Kostenübernahme • Aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen (SGB II, SGB XII oder AsylBLG) • Personalausweis oder Pass • etwaige Rezepte und/oder ggf. Zahlungsbelege, erforderliche Beratungsbestätigungen,

Modul	Sachverhalt
	<p>Kostenvoranschläge, etwaige Ablehnungsbescheide usw.</p> <p>Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
<p>Kosten</p>	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Leistungsberechtigte (ohne Krankenversicherung) wenden sich mit der Bitte eines Behandlungsscheines an das Sozialamt des zuständigen Trägers ihrer existenzsichernden Leistungen.</p> <p>Dieser prüft den Antrag insbesondere hinsichtlich vorrangiger Ansprüche und ggf. weiterer Veranlassung (z.B. hinsichtlich § 264 SGB V oder Abgabe an das zuständige Sozialamt) und trifft bei Vorliegen der Voraussetzungen die Bewilligungsentscheidung.</p> <p>Hier: Ausstellung Behandlungsschein</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.</p>
<p>Frist</p>	<p>Der zuständige Sozialhilfeträger kann bei einer unmittelbaren Entscheidung über die Hilfen zur Gesundheit grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt einen Behandlungsschein ausstellen, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, die Bedürftigkeit möglichst zeitnah anzuzeigen. Diese Anzeige kann formlos erfolgen. Bei begründeter Selbsthilfe kann eine nachträgliche Kostenerstattung</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	erfolgen.
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Bescheide der zuständigen Träger der Sozialhilfe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.</p> <p>Nach Abschluss des Widerspruchverfahrens durch einen Widerspruchbescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung der Hilfen zur Gesundheit im Kontext der Sozialhilfe • Zuständig sind die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Durchführung des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständigen Behörden/Sozialämter • Mangelnde Krankenversicherung <p>Leistungen der Gesundheitshilfe zur Vorbeugung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Vorsorgeleistungen • Früherkennungsuntersuchungen • Behandlungen zur Vorsorge
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, <p>in der der Wohnsitz liegt.</p> <p>Örtliche Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen:</p>

Modul	Sachverhalt
	Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover
Formulare	Ein formloser Antrag ist möglich. Formvordrucke können – regelmäßig auch Online - beim zuständigen Sozialamt und den jeweils genannten Ansprechpartnern abgefordert werden, oder sind bereits auf der Homepage hinterlegt.
Ursprungsportal	Social assistance benefits as preventive health-related counselling, Leistungen der Sozialhilfe als präventive gesundheitsbezogene Beratung